



Merkblatt zur standesamtlichen Eheschließung in Mömlingen

Vor der Eheschließung

Eheschließungstermine:

Eheschließungstermine werden in der Regel von Montag bis Samstagvormittag angeboten. Die Vergabe des Eheschließungstermines und der Uhrzeit, wird individuell mit dem Standesamt vereinbart. Zu Ihrer Planungssicherheit reservieren wir Termine gerne für Sie frühzeitig.

An bestimmten Terminen werden keine Eheschließungen durchgeführt. Diese Termine finden Sie auf der Website der Gemeinde Mömlingen unter www.moemlingen.de → Rathaus & Verwaltung → Behördenwegweiser → Standesamt.

Eheschließungen können im Standesamt Mömlingen derzeit von folgenden Personen vorgenommen werden: Erster Bürgermeister Siegfried Scholtka, Olivia Ostrowski und Jochen Strater. Die Einteilung erfolgt über das Standesamt, wobei wir Ihren Wunschstandesbeamten - je nach Verfügbarkeit - gerne berücksichtigen. Eine Eheschließung dauert in der Regel ca. 20 Minuten.

Anmeldung der Eheschließung und vorzulegende Unterlagen (Urkunden/Papiere):

Einige Zeit, in der Regel ca. 3 Monate vor der Trauung, muss die Anmeldung der Eheschließung durchgeführt werden. Die Anmeldung der Eheschließung dient der Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen. Die Anmeldung erfolgt immer bei dem Standesamt der Gemeinde, bei der mindestens einer der beiden Partner gemeldet ist und sie ist frühestens sechs Monate vor dem Eheschließungstermin möglich! Bei dem Termin sollen beide Partner anwesend sein.

Für die Anmeldung der Eheschließung sind dem Standesamt **vorab** verschiedene Urkunden und Papiere vorzulegen. Welche Unterlagen Sie im Detail vorlegen müssen, hängt von Ihrer individuellen Lebenssituation ab. Bitte kontaktieren Sie uns hierfür **frühzeitig** und vorzugsweise per E-Mail: standesamt@moemlingen.de. Geben Sie bitte folgende Daten von Ihnen beiden an: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Wohnsitz, Staatsangehörigkeit, Familienstand (ledig, geschieden, verwitwet), ggf. gemeinsame Kinder und eine Telefonnummer.

Trauzeugen und Kosten/Gebühren:

Trauzeugen sind nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Auf Wunsch können Sie entweder einen oder zwei Trauzeugen benennen, die volljährig sein sollen. Von den Trauzeugen benötigen wir eine Ausweiskopie.

Die Kosten und Gebühren, die für eine standesamtliche Eheschließung anfallen, sind gemäß bayerischem Kostenverzeichnis festgelegt. In der Regel liegen diese zwischen 100,- und 200,- Euro.

Während und nach der Eheschließung

Eine standesamtliche Eheschließung beinhaltet formale und freie Dinge, die der Standesbeamte vorträgt. Fotografieren während der Eheschließung ist möglich, solange dies nicht den Ablauf der Eheschließung stört und Persönlichkeitsrechte verletzt. Auf Video- und Tonaufnahmen bitten wir zu verzichten.

Sie haben nach Absprache die Möglichkeit, Ihre Trauung musikalisch zu umrahmen. Gerne können Sie auch nach dem Ja-Wort die Ringe tauschen.

Ein Sektempfang nach der Trauung ist möglich. Je nach Wetter kann dieser in den Trauräumen oder davor stattfinden. Die Gemeinde Mömlingen stellt auf Wunsch und gegen Gebühr bis zu vier Stehtische mit Hussen und max. 50 Sektgläser zur Verfügung. Die Reinigung erfolgt durch die Gemeinde. Die Getränke sind von den Eheschließenden mitzubringen, der Ausschank sollte selbst organisiert werden. Nach dem Sektempfang muss der Bereich in besenreinem Zustand übergeben werden. Sollten Sie eine eigene Dekoration der Räumlichkeiten wünschen, ist dies grundsätzlich in gewissem Maße möglich.

Eheschließungsorte

1. Trauzimmer im Rathaus: bis zu 20 Sitzplätze möglich, zusätzliche Kosten: Keine



2. Scheune im Adam-Otto-Vogel Haus: bis zu 50 Sitzplätze möglich, zusätzliche Kosten: 220,- €



3. Historische Halle im Rathaus: bis zu 50 Sitzplätze möglich, zusätzliche Kosten: 60,- €

